

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

mit dem Geltungsbereich
Stadt Heldrungen, Gemeinden Bretleben, Etzleben,
Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben.

Jahrgang 23

Freitag, den 30. November 2018

Nummer 11

Weihnachtsmarkt in Oldisleben

am 1. Dezember 2018 ab 14.00 Uhr

Freifläche am Schulberg

- ☆ mit einem bunten Weihnachtsprogramm
- ☆ Markttreiben mit ansässigen Vereinen & Händlern
- ☆ Auftritte von Chören, Kindern aus der Kita & der Gemeinschaftsschule und vielen weiteren
- ☆ gegen 15.25 Uhr kommt der Weihnachtsmann
- ☆ Schaustellerbetrieb Exner mit einem Kinderkarussell und vielen Süßwaren
- ☆ Ponyreiten für unsere kleinen Besucher
- ☆ für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

*Alle Einwohner von Oldisleben,
Sachsenburg und der Umgebung
sind herzlich eingeladen!*



Inhaltsverzeichnis

des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Ausgabe 11/2018

Titelblatt

1. Inhaltsverzeichnis
2. Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern, Sprechzeiten und Kontaktdaten
3. **Amtliche Bekanntmachung**
 - AB Gemeinde Gorsleben
 - Öff. Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Gorsleben
 - AB-Gemeinde Hutteroda
 - Öff. Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Hutteroda für den Zeitraum 2014 bis 2013
 - AB-Gemeinde Oberheldungen
 - Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Milchviehanlage“
 - Bekanntmachung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Das Schachtgelände“ der Gemeinde Oberheldungen
 - AB Gemeinde Oldisleben
 - Beschlüsse des Gemeinderates vom 01.10.2018
4. **Aus unserer Verwaltungsgemeinschaft**
 - Kolumne
5. **Aus unserer Stadt und den Gemeinden**
 - Gemeinde Etzleben
 - Mit Elan, Spaß und geballter Kompetenz - Herbstputz in Etzleben
 - Stadt Heldungen
 - Weihnachtsfeier der Senioren am 07.12.2018
 - Weihnachtsmarkt am 08.12.2018
6. **Aus unseren Vereinen**
 - Ehrung des VfB Oldisleben und TSG Oldisleben
 - Heimatverein „Schloss Heldungen“ e.V. - Einladung Adventskonzert
 - Obst- und Gartenbauverein „Möllendorf“ e.V. Oldisleben teilt mit:
7. **Kirchliche Nachrichten**
 - Gottesdiensttermine
8. **Wir gratulieren**
 - Geburtstage
9. **Informationen**
 - Jagdtermine Hohe-Schrecke
 - Mammobil Bad Frankenhausen 5. Runde
 - Schießwarnung für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Dezember
 - Schließung des Landratsamtes für Vermessung und Geoinformation am 27. und 28.12.2018
 - Kabarett: Schöne Bescherung
 - Neujahrskonzert mit con emozione
 - Programm Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2018
 - Termine der Energieberatung im Dezember
10. **Wissenswertes**
 - Weihnachtsfeier am 8.12.2018 in Heygendorf
11. **Sonstiges**
 - Jedes Jahr im Herbst - „Tag der Heimat“
 - Lage und Zukunftsaussichten im Kyffhäuserkreis
 - BSVT KO Kyffhäuserkreis

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Am Bahnhof 43 in 06577 Heldungen

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Bitte vorübergehend bei der Polizeistation in Artern melden!

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur VGem finden Sie im Internet unter www.vgem-schmuecke.de.

Kontaktdaten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und 034673 / 72-22 (Fax)
info@vgem-schmuecke.de

Gemeinschaftsvorsitzender und Sachgebietsleiter

Hauptamt/Kämmerei Tel. 034673 / 72-12
Sekretariat und Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-23
Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-24
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sachgebietsleiter

Bau- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-135
Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133 oder 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
..... (Fax) 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Bretleben **Herr Bürgermeister Hoffmann**
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 91244

Gemeinde Etzleben **Herr Bürgermeister Boldt**
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr
..... (oder nach Vereinbarung)

Gemeinde Gorsleben **Herr Bürgermeister Strickrodt**
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr
..... (oder nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 91413

Gemeinde Hutteroda **Herr Bürgermeister Eichholz**
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 0172 / 3759580

Stadt Heldungen **Herr Bürgermeister Enke**
Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
..... (oder nach Vereinbarung Donnerstag und/oder Freitag)
..... Tel. 034673 / 70910 (FAX) und 034673 / 70922

Gemeinde Hemleben **Herr Bürgermeister Görn**
Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr

Gemeinde Oberheldungen **Frau Bürgermeisterin Weber**
..... Tel. 034673 / 91414 oder Tel. 0151 / 21614373
..... (Termine nur nach Vereinbarung)

Gemeinde Oldisleben **Herr Bürgermeister Pötzschke**
 Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 12.00 - 13.00 Uhr
 (Freitag nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 91388
Ortsteil Sachsenburg **Herr Ortsteilbürgermeister Wollweber**
 (Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 96107

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Gorsleben

Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr
Stadt Heldringen Tel. 034673 / 91376
 Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Oberheldringen
 Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder in den Mitgliedsgemeinden

Nur während der Freibadsaison erreichbar

Naturschwimmbad in Heldringen Tel. 034673 / 78178
 Schwimmbad Oldisleben Tel. 0151 56989522

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12 in 06578 Oldisleben (Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879
 (Fax) 034673 / 91462
Verkleiter Tel. 034673 / 99877
 Finanzen Tel. 034673 / 99878
 Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461
 Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Kinderärztlicher Notdienst im Kyffhäuserkreis

Ab dem 01.04.2011 wird im Kyffhäuserkreis außerhalb der normalen Sprechzeiten ein neuer kinderärztlicher Notdienst eingerichtet.

Sprechzeiten:

Samstag, Sonntag und an den Feiertagen (24.12. und 31.12.)
 von 09.00 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 19.00 Uhr
 Unter der folgenden Rufnummer der Rettungsleitstellen können Sie sich informieren, welche Praxis Notdienst hat:

..... **Tel. 03632 / 59330**
 Der kinderärztliche Notdienst wird in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes durchgeführt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten werden kinderärztliche Notfälle vom allgemeinen ärztlichen Notdienst mit versorgt. Diesen erreichen Sie auch über die Rufnummer der Rettungsleitstelle
 Tel. 03632 / 59330

Bei lebensbedrohlichen Notfallsituationen wenden Sie sich sofort an die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 112.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8
 Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
 im Rathaus Artern, Markt 14

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Gorsleben

Öffentliche Bekanntmachung

der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gorsleben für den Zeitraum 2014 bis 2023

Am 03.05.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gorsleben mit Beschluss-Nr.: 2018/0016 die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 15.10.2018, Az.: L.4.1. - 2010-GV022-01/18 wurde dieses durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Das Haushaltssicherungskonzept liegt bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, 06577 Heldringen während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gorsleben, den 02.11.2018
gez. Strickrodt
Bürgermeister

Gemeinde Hauteroda

Öffentliche Bekanntmachung

der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Hauteroda für den Zeitraum 2014 bis 2023

Am 25.04.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hauteroda mit Beschluss-Nr.: 2018/0011 die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 18.10.2018, Az.: L.4.1. - 2040-GV031-01/18 wurde dieses durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Das Haushaltssicherungskonzept liegt bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, 06577 Heldringen während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Hauteroda, den 07.11.2018
gez. Eichholz
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„An der Schmücke“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Steinhof, Erreichbar unter der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldringen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HK5-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Oberheldrungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1 - 8 - 0141

Gotha, den 17.10.2018

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1149) i.V.m. § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16.03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2835) wird das **Bodenordnungsverfahren „Milchviehanlage Oberheldrungen, Landkreis Kyffhäuserkreis**, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet.
3. Der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldrungen wurden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen für die Gemeinde Oberheldrungen zur Aufbewahrung übersandt.

Begründung

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster, das Grundbuch und das Baulastenverzeichnis wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Oberheldrungen wurde eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte, ein Verzeichnis der neuen Grundstücke, eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Bodenordnungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher übernommen wurden sowie eine Ausfertigung der Schlussfeststellung übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

gezeichnet:

Mathias Geßner
Amtsleiter

Dienstsiegel

Bekanntmachung der Genehmigung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Das Schachtgelände“ der Gemeinde Oberheldrungen

Der von der Gemeinde Oberheldrungen am 19.06.2018, Beschluss-Nr. B 2018/0008 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Das Schachtgelände“ Oberheldrungen wurde am 02.10.2018 mit der Bitte um Erteilung der Genehmigung beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Genehmigung zur Bekanntmachung wurde am 07.11.2018 erteilt. Nach §§ 19 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) darf die Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Monats bekannt ge-

macht werden. Eine vorherige Bekanntmachung wird zugelassen (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gegeben. Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird damit rechtsverbindlich.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft, Am Bahnhof 43, Zimmer 01, 06577 Heldrungen während der Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberheldrungen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberheldrungen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberheldrungen, den 19.11.2018

Susann Weber
Bürgermeisterin
Gemeinde Oberheldrungen

Gemeinde Oldisleben

Beschlüsse des Gemeinderates Oldisleben

06. Sitzung am 01.10.2018

Beschluss Nr. B 2018/0031 (Vorlagen-Nr.)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung zur Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße in Sachsenburg zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung eine Abrechnungseinheit zu bilden. Diese erstreckt sich von dem Grundstück Hauptstraße 42 bis 48 (Anliegerweg). Das Abrechnungsgebiet ist in der beigefügten Karte farblich markiert. Der Gemeinderat beschließt zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Anliegerweg die Kosten gesondert zu ermitteln und kostenmäßig abzuspalten.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	14
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0032 (Vorlagen-Nr. V 2018/0034)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Oldisleben eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen mit folgendem Inhalt abgibt: „Im Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen ist unter Gliederung G 3-17 festgesetzt, dass ein Trassenkorridor für eine Ortsumfahrung Oldisleben bis zur L 3086 der Ortsumfahrung Heldrungen freigehalten werden soll. Hiergegen spricht sich die Gemeinde Oldisleben aus. Begründet

wird dies durch die Umstände, dass der Trassenkorridor große Teile des bestehenden Gewerbegebietes Oldisleben überplant und die dortigen Grundstücke ihrer eigentlich vorgesehenen Verwendung entzieht. Weiterhin verläuft der Korridor über das Gelände der ehem. Zuckerfabrik in Oldisleben. Bei diesem Bauwerk handelt es sich um ein technisches Industriedenkmal mit besonderer Bedeutung. Würde an dem Trassenkorridor in der derzeitigen Fassung festgehalten, müssten größere Gebäudeteile abgerissen werden, was dem denkmalschutzrechtlichen Belangen entschieden zuwiderlaufen würde. Aus diesen vorgenannten Gründen wird die Ausweisung des Trassenkorridors seitens des Gemeinde Oldisleben abgelehnt.“

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	14
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0033 (Vorlagen-Nr. V 2018/0035)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zum Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB auf der Grundlage des § 34 (4) bis (6) BauGB i.V.m. § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K.-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	14
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	10
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss Nr. B 2018/0034 (Vorlagen-Nr. V 2018/0036)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben gemäß § 34 (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
2. Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012 und wirksamer Flächennutzungsplan sowie der Entwurf des Grünordnungsplanes zur Ergänzungssatzung.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Oldisleben zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Fortschreibung des Grünordnungsplanes und Stellungnahmen der Fachbehörden.

3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	14
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	10
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss Nr. B 2018/0035 (Vorlagen-Nr. V 2018/0032)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Bauleitplanung der Stadt Heldrungen/Gemeinde Oldisleben

Abwägungsbeschluss zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die eingegangenen Hinweise und abwägungsfähigen Sachverhalte gemäß beigefügter Anlage 1. Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	14
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0036 (Vorlagen-Nr. V 2018/0033)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Bauleitplanung der Stadt Heldrungen/Gemeinde Oldisleben

Feststellungsbeschluss zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben

Beschluss

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben (Anlage 2) wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB festgestellt. Die Begründung (Anlage 3) zum Flächennutzungsplan wird gebilligt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	14
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0037 (Vorlagen-Nr. V 2018/0037)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zum Um- und Ausbau des „Schulplatzes“ in der Gemeinde Oldisleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Um- und Ausbau des „Schulplatzes“ in der Gemeinde Oldisleben gemäß der Variante 3. Diese enthält den Ausbau der Straße Hohle und Schulberg in bituminöser Bauweise und der Schulplatz in Betonsteinpflaster. Die Parkflächen sind mit einer Ausbaubreite von 2,70 m sowie einem behindertengerechten Parkplatz auszuführen. Für die Erreichbarkeit des Saales im Rathaus Oldisleben soll die vorhandene Treppe zurückgebaut werden und eine Rampe errichtet werden.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	14
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Aus unserer Verwaltungsgemeinschaft

Informationen zur Gebietsreform

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten beiden Amtsblättern habe ich Sie über die wesentlichen Grundlagen der anstehenden Gebietsreform informiert.

Die schriftliche Anhörung im Gesetzgebungsverfahren ist am 02.11.2018 abgelaufen. Die Ergebnisse der Anhörung fließen in das Gesetzgebungsverfahren mit ein. Der Thüringer Landtag wird sich nach eigenen Angaben voraussichtlich Anfang Dezember abschließend mit dem Gesetzentwurf befassen.

Ich möchte heute nochmal zu einigen, die Bürger betreffenden Aspekten der Gebietsreform informieren.

Der Name der zu gründenden Landgemeinde lautet „An der Schmücke“. Das Stadtrecht der Stadt Heldrungen erstreckt sich künftig auf die ganze Landgemeinde, so dass die Bezeichnung „Stadt „An der Schmücke““ in Dokumenten, Urkunden, Siegeln usw. Verwendung finden wird. Ähnliche oder artverwandte Bezeichnungen gibt es bereits mit z.B. „Kyffhäuserland“, „Ilmtal-Weinstraße“, „Amt-Wachsenburg“ oder der Landgemeinde „Harztor“. Dieser zulässige, wenn auch etwas sperrige Begriff ist letztlich das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Gründungsgemeinden und der Tatsache geschuldet, dass andere Vorschläge keine Mehrheit gefunden haben. Die Bezeichnung der Ortschaften der Landgemeinde wird ungeachtet dessen wie gewohnt dieselbe bleiben, dies wird sich auch dadurch manifestieren, dass z.B. Ortseingangsschilder wie „Heldrungen“ oder „Bretleben“ erhalten bleiben und lediglich, genauso wie z.B. im Kyffhäuserland, die Ortseingangsschilder den Zusatz „Stadt „An der Schmücke““ erhalten.

Die Änderung von Personalausweisen und Reisepässen (Bezeichnung der Gemeinde auf den Dokumenten) werden vom Einwohnermeldeamt ab Januar nach erfolgreicher Gründung der Landgemeinde vorgenommen und erfolgt kostenfrei. Es besteht allerdings keine Notwendigkeit, sofort nach der Gründung der Landgemeinde eine Änderung zu veranlassen. Die Gültigkeit der Dokumente, auch für den internationalen Reiseverkehr, besteht fort. Eine „zeitnahe“ Änderung ist natürlich lt. Auskunft der Meldeaufsicht des Kyffhäuserkreises erforderlich und sollte im Laufe des Jahres 2019 veranlasst werden. Ich bitte dabei zu beachten, dass die Ressourcen und die Zahl der Mitarbeiter im Meldeamt bei entsprechendem Besuchsaufkommen an ihre Grenzen geraten und längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind.

Die Änderung von Straßennamen fällt in die Zuständigkeit der jetzigen Gemeinderäte bzw. nach Gründung der Landgemeinde in die Zuständigkeit der jeweiligen Ortschaftsräte. Es darf in einer Landgemeinde doppelte Straßenbezeichnungen geben, sofern keine Verwechslungsgefahr bei der Bezeichnung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen besteht. Dies ist immanant wichtig für Notfalldienste wie Polizei, Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehren und weitere Versorgungsleistungen.

Für die künftige Bezeichnung von postalischen Adressen in Telefonbüchern, Adressdatenbanken oder auch Navigationssystemen ist der Zusatz der Bezeichnung der Ortschaft nicht rechtlich relevant. Aus diesem Grund kann es durchaus zu Verwechslungen führen, wenn Straßennamen doppelt oder mehrfach vorhanden sind.

Nunmehr haben sich die Bürgermeister der die Landgemeinde gründenden Gemeinden aber darauf verständigt, vorerst doch keine Straßenumbenennungen vorzunehmen, da diese Rechts-

materie in der Thüringer Kommunalordnung nicht eindeutig geregelt ist und den Landgemeinden ein Ermessen zusteht.

Wenn die Gemeinden jetzt aufgrund dieser kommunalrechtlichen Auslegungsfragen davon absehen, notwendige Änderungen von Straßennamen zu veranlassen, obliegt die volle Verantwortung für alle daraus möglicherweise resultierenden Folgen bei den Organen der jetzigen Gemeinden bzw. der künftigen Ortschaften.

Zusammenfassend teile ich Ihnen also mit, dass es entgegen den Ankündigungen im letzten Amtsblatt vorerst keine Straßenumbenennungen geben wird und die Landgemeinde sich mit diesem Problemkreis im kommenden Jahr erneut beschäftigen muss.

Die Wahlen des hauptamtlichen Bürgermeisters, des Stadtrates, der Ortschaftsräte sowie des Kreistages und des Europaparlamentes finden voraussichtlich am 26.05.2019 statt. In den erfüllten Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen werden die Gemeinderäte neu gewählt. Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters ist jede wahlberechtigte Person im Sinne des § 1 ThürKWG wählbar, die am Tag der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 2 ThürKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der zu wählende Stadtrat besteht nach § 23 Abs. 3 ThürKO aus 20 Mitgliedern, welche nach den geltenden Bestimmungen des ThürKWG gewählt werden. Der von der Kommunalaufsicht eingesetzte Beauftragte wird im kommenden Jahr die Wahlen vorbereiten und durchführen.

Es grüßt Sie herzlich

Wolfram Nöthlich

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Etzleben

Mit Elan, Spaß und geballter Kompetenz - Herbstputz in Etzleben

Und wieder einmal hieß es letzten Samstag: „Heraus zum Herbstputz!“ Knapp 50 Einwohner im Alter von 5 bis 75 Jahren und drei Gäste aus Gorsleben folgten dem Ruf des Bürgermeisters und des DbB. Im Vorfeld wurden schon viele Arbeiten von den Gemeindearbeitern mit großem Engagement in Angriff genommen und auch schon beendet, so dass manch einer dachte, dass dieser besondere Einsatz, zu dem jeder Einwohner eingeladen wurde, gar nicht mehr von Nöten sei, aber selbst wenn nicht zu viel zu tun gewesen wäre, dem Bürgermeister Michael Boldt ist nicht nur die Arbeit wichtig, sondern das gemeinsame Miteinander liegt ihm auch sehr am Herzen. Und wo gibt es eine bessere Möglichkeit gemeinsam Fachzusimpeln, neue Erlebnisse auszutauschen oder einfach nur herzlich zu lachen, als bei einem Essen. Aber soweit war es noch lange nicht. Im Zeitraum von 9.00- 12.30 Uhr galt es den Friedhof auf Vordermann zu bringen, das Laub an allen Stellen zu beräumen, Rabatten winterfest zu machen und Straßenränder zu reinigen. Aber es gab auch Spezialaufgaben. So wurden die Brunnenringe vor dem Denkmalgarten mit Natursteinen verkleidet, damit dieser Podest für das große Osterfest des Dorfes attraktiver in der „eilsen“ Zeit zur Geltung kommt. Und auch die ersten Schachtarbeiten für den zukünftigen Standort der Bibliothekstelefonzelle wurden mit viel Elan begonnen. Aber alles wurde doch nicht geschafft, und so war es die Aufgabe des Bürgermeisters, die Arbeit zu beenden, damit alle rechtzeitig zum Essen eintreffen konnten. Hier hatte die Familie Boldt wieder gezaubert. Ein riesiger Topf Soljanka als Vorsuppe und Kasslerbraten mit superleckerer Soße ließen tatsächlich für einen Moment das Dorfgemeinschaftshaus in genießerischer Ruhe erstarren.

Vorher dankte unser Bürgermeister in seiner angenehm kurzen, humorvollen Art allen Teilnehmern des Gemeinderates, allen aktiven Einwohnern an den Projekten, genauso den vielen fleißigen Händen in der Vorbereitung des Mittagessens, sowie dem Wet-

tergott, der Etzleben an solchen Tagen noch nie im Stich gelassen hat. Nun kann der Winter kommen, so es noch einen gibt...
Peter Keßler



Urheberrechte am Bild: P. Keßler

Stadt Heldrungen



Weihnachtsmarkt

am 08.12.18
14 - 19 Uhr

in Heldrungen
auf dem
Platz am Lidl

**Gewerbetreibende der Region präsentieren ihre Waren
mit vielen Ständen, Kinderkarussell und vieles mehr
- alles bei weihnachtlicher Musik -**

14.00 Uhr Eröffnung

14.30 Uhr Aufführungen der Kindergartenkinder

15.00 Uhr spielt die Jagdhornbläsergruppe Heldrungen
- nun kommt der Weihnachtsmann -

16.00 Uhr tanzt der Country-Club e.V. Eastside
- Verkauf von frisch geräucherten Forellen -




Für Essen und Trinken
ist gesorgt.

Einladung zur Weihnachtsfeier 2018

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet

**am Freitag, den 07.12.2018
um 14.00 Uhr
im Seniorenclub der Stadt Heldrungen,
Schillerstraße 6,
statt.**

Wir laden alle Senioren von Heldrungen, OT Bahnhof Heldrungen und OT Brausroda zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, herzlich ein.

**Norbert Enke
Bürgermeister**

Aus unseren Vereinen

Ehrung des VfB Oldisleben und TGS Oldisleben

Gemeinsam verliehen der Landessportbund Thüringen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport am Freitagabend im Steigerwaldstadion Erfurt den Kinder- und Jugendsport-Preis 2018 an sechs beispielhafte Partnerschaften von Sportvereinen mit Schulen. Unter den Ausgezeichneten auch der VfB Oldisleben und die Thüringer Gemeinschaftsschule Oldisleben. Durch die Zusammenarbeit von Schule und Verein habe der Sportplatz attraktiver gestaltet werden können, so die Begründung. Auch die Turnhalle wurde erneuert. Schule und Verein nutzen die Übungsstätten gemeinsam. Die enge Verbindung biete den Kindern eine sichere und rasche Lösung, sowohl Schul- als auch Vereinssport zu betreiben.



In der Laudatio hieß es dazu: Durch die Zusammenarbeit von Schule und Verein konnte der Sportplatz in Oldisleben saniert und attraktiver gestaltet werden. Auch die Turnhalle wurde in den letzten Jahren erneuert und verschönert. Schule und Verein nutzen die Übungsstätten täglich gemeinsam. Die Turnhalle ist direkt mit der Schule verbunden und der Sportplatz ist nur wenige Meter entfernt. Dadurch bieten Schule und Verein den Kindern eine sichere und schnelle Lösung sowohl Schulsport, als auch Vereinssport zu betreiben. Es besteht eine enge Zusammenarbeit von Schule und Verein durch Angebote wie Sport-AG's,

Sportfeste und Vereinsfeste. In außergewöhnlichen Situationen werden Kinder auch vom Verein und Eltern sowohl finanziell durch Spenden als auch anderweitig unterstützt und der VfB Oldisleben

Foto + Text: B. Wollweber



Der Frauenchor des Heimatvereins „Schloss Heldrungen“ lädt ein zu einem

FESTLICHEN ADVENTSKONZERT

auch mit dem Akkordeonduo Daniel Roth & Marius Staible unter der Leitung von David Fröhlich

**am 08. Dezember 2018 um 16:00 Uhr
in die St. Wigberti Kirche Heldrungen**

Wir freuen uns, Sie als Gäste recht herzlich begrüßen zu können.

Obst- und Gartenbauverein „Möllendorf e.V. Oldisleben

Der Obst- u. Gartenbauverein „Möllendorf“ e.V. Oldisleben hat noch freie Kapazitäten zur Nutzung des Vereinsheimes für private Feierlichkeiten (bis ca. 40 Personen).

Anfragen bitte unter Telefon Nr.: 034673 90993 nur Montag / Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr.

Der Vorstand des Obst- u. Gartenbauvereines „Möllendorf“ e.V. Oldisleben

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, den 16.12.2018
14.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, den 09.12.2018
09.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, den 16.12.2018
09.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

Sonntag, den 16.12.2018
10.30 Uhr Gottesdienst

Freikirchliche Hausgemeinde

Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt
Sonntag, den 30.12.2018
10.00 Uhr Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldisleben

1. Advent, Sonntag, den 02.12.2018

09.30 Uhr Gottesdienst

2. Advent, Sonntag, den 09.12.2018

17.00 Uhr Adventskonzert von Frauenchor und Kirchenchor

3. Advent, Sonntag, den 16.12.2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Heilig Abend Montag, den 24.12.2018

16.00 Uhr 1. Christvesper mit Krippenspiel

17.00 Uhr 2. Christvesper mit Krippenspiel

1. Weihnachtstag, Dienstag, den 25.12.2018

09.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Posaunen- und Kirchenchor

2. Weihnachtstag, Mittwoch, den 26.12.2018

09.30 Uhr Gottesdienst im Haus Martha

Silvester, Montag, den 31.12.2018

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Neujahr, Dienstag, den 01.01.2019

17.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Ringleben

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bretleben

am 19.12. Pollak, Irmgard zum 80. Geburtstag

Etzleben

am 06.12. Töppe, Horst zum 80. Geburtstag

Gorsleben

am 10.12. Kuntze, Annemarie zum 70. Geburtstag

am 11.12. Koch, Erwin zum 85. Geburtstag

Heldrungen / OT Bahnhof

am 30.11. Gerstmann, Kurt zum 75. Geburtstag

am 02.12. Fuhrmann, Burga zum 75. Geburtstag

am 14.12. Wolf, Christel zum 75. Geburtstag

am 18.12. Müller, Wolfgang zum 75. Geburtstag

Hemleben

am 02.12. Rudel, Gertrud zum 80. Geburtstag

Oldisleben / OT Sachsenburg

am 06.12. Esche, Karl-Heinz zum 70. Geburtstag

am 08.12. Ellenberg, Wolfgang zum 70. Geburtstag

am 13.12. Fischer, Margit zum 70. Geburtstag

am 15.12. Franke, Karin zum 70. Geburtstag

am 16.12. Pfeifer, Eckardt zum 70. Geburtstag

am 19.12. Appenrodt, Fred zum 80. Geburtstag

und wünschen allen Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.



Informationen

Jagdtermine für die Hohe Schrecke

In diesen Bereichen sollten sich die Besucher auf Einschränkungen einstellen. Wir bitten um Verständnis

Beichlingen: Dienstag, 27.11.2018
Freitag, 04.01.2019

Braunsroda: Freitag, 23.11.2018
Garnbach/Lossa: Samstag, 24.11.2018
Samstag, 15.12.2018
Samstag, 12.01.2019



**Tourist-Information
Stadt Wiehe**

Mammographie-Screening Thüringen Nord West wieder mit MAMMOBIL in Bad Frankenhausen



Bad Langensalza, den 29.10.2018

Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen **Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich** angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Am Programm teilnehmen können alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben. Jede dieser Frauen erhält derzeit eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Die **Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht erforderlich.**

Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn neben der Krebsvorsorge beim Frauenarzt der regelmäßigen zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.

Das Mammobil steht zwischen dem 06. Dezember 2018 bis Mitte Januar 2019 in Bad Frankenhausen wie auch vor 2 Jahren wieder auf dem Markt gegenüber dem Rathaus. Es werden die Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 06567 Bad Frankenhausen, 06578 Bilzingsleben und 99707 Kyffhäuserland dorthin eingeladen.

Die Programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West appellieren an die teilnahmeberechtigten Frauen: „Nehmen Sie an diesem gesetzlichen und von allen Krankenkassen finanzierten Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil“

Näheres können Sie unter www.Screening-Thuringen-Nord-West.de oder unter Tel.: 03643/742800 erfahren.

Schießwarnung Dezember 2018

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Dezember 2018

Datum	Zeit
03.12.18	07:00 - 17:00
04.12.18	07:00 - 17:00
05.12.18	07:00 - 17:00
06.12.18	07:00 - 17:00

Schließung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation am 27. und 28.12.2018

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10 hat am
27. und 28.12.2018

geschlossen.

Ab dem 2. Januar 2019 stehen Ihnen die Mitarbeiter der Servicestelle wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Sprechzeiten

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr

Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Veranstaltungen im Regionalmuseum



Regionalmuseum
Im Schloss
06567 Bad Frankenhausen
Tel. 034671/62086

Kabarett

Samstag 8. Dezember 2018, um 19.30 Uhr
„Schöne Bescherung“
von und mit **Jörg Lehmann und Romy Hildebrandt**
im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Für unser Weihnachtskabarett haben wir uns diesmal zwei Künstler aus Sachsen eingeladen.

Am Samstag, dem 8. Dezember 2018, um 19.30 Uhr präsentieren Jörg Lehmann und Romy Hildebrandt ihr Programm „Schöne Bescherung“

Zum Programm:

Wenn die Tage kürzer und die Röcke wieder länger werden, im Bergwerk wieder mehr Stollen abgebaut werden und die Hohlkörper nicht nur im Parlament, sondern auch im Süßwarenregal Platz nehmen, dann wissen wir: Weihnachten steht vor der Tür. Weihnachten ist das Fest der Liebe, besser gesagt der käuflichen Liebe.

Die Warenhäuser sind die wahren Freudenhäuser des Abendlandes.

Und wenn abends im Land die Lichter angehen, dann sollten Sie lieber ausgehen. Und zwar ins Kabarett!

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

„Schöne Bescherung“ ist ein Geschenkpaket der ganz besonderen Art:
witzig, frivol und höchst musikalisch. Setzen Sie alles auf eine Weihnachtskarte und sichern Sie sich rechtzeitig ein Plätzchen! Textbuch/ musikal. Arrangement: Jörg Lehmann
Regie/ Licht: Romy Hildebrandt
Plakat/ Werbefotos: Iris Schulz

Karten für diese Veranstaltung gibt es vom Mittwoch bis Sonntag

von 10.00 bis 17.00 Uhr an der Museumskasse oder telefonisch unter 034671 / 62086.

VVK 15,00 Euro

AK 16,00 Euro

Neujahrskonzert im Regionalmuseum

Samstag, 12. Januar 2019, um 16.00 Uhr

„Sonne, Mond und Sterne...“

mit dem Duo „con emozione“

Das Jahr 2019 mit einem Konzert begrüßen und genießen!

„Sonne, Mond und Sterne...“ himmlisches Liedervergnügen mit Evergreens aus Klassik, Operette, Filmmelodien der 30er und 40er Jahre und Musical, welche die Themen Mond, Sterne, Nacht, Träume und Wünsche musikalisch streifen.

Zu hören sind Lieder, Intermezzi, Texte und Anekdoten rund um die Gestirne.

Es sind die großen Gefühle, welche die Melodien des Konzertes durchziehen.

Unter den Liedern befinden sich deshalb Klassiker, wie „In einer Nacht im Mai ...!“, „Kann denn Liebe Sünde sein?“, „The man I love!“, „Leise flehen meine Lieder!“, „Der Mond ist aufgegangen...“, „Die Nacht ist nicht allein zum Schlafen da ...!“ und etliche weitere Melodien.

Liane (Sopran/Moderation) und Norbert Fietzke (Piano), die im Jahr 2019 schon 25 Jahre als Duo „con emozione“ gemeinsam auf der Bühne stehen, sind mittlerweile ein fester Bestandteil im Veranstaltungsprogramm des Regionalmuseums Bad Frankenhausen.

Sie erhielten beide ihre Ausbildung an der Musikhochschule „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig. Weitere Studien folgten in Köln und Weimar.

Liane Fietzke wird vom Publikum und von der Fachpresse als sehr ausdrucksvolle Sopranistin gelobt. Sie hat nicht nur eine herrliche, reine und klare Sopranstimme, ausgestattet mit einem warmen Timbre, sie führt auch, wie immer, mit der ihr eigenen mitreißenden Frische und Fröhlichkeit durch das Programm.

Also freuen Sie sich auf das Konzert am Samstag, dem 12. Januar 2019, um 16.00 Uhr im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen.

Karten für diese Veranstaltung gibt es vom Mittwoch bis Sonntag

von 10.00 bis 17.00 Uhr an der Museumskasse oder telefonisch unter 034671 / 62086.

VVK 15,00 Euro / Tageskasse 18,00 Euro

Der Einlass erfolgt ab 15.00 Uhr

Termine der Energieberatung im Dezember



1978-2018
ENERGIEBERATUNG DER
VERBRAUCHERZENTRALE

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet jeweils alle zwei Wochen in **Sondershausen** in der **Crucisstraße 8** sowie in **Artern** in der **Fräuleinstraße 12** statt.

Sondershausen, Crucisstraße 8 (Bürgerzentrum Cruciskirche)

Mittwoch, 05.12.

Mittwoch, 19.12.

jeweils von 9 bis 12 Uhr

Artern, Fräuleinstraße 12

Mittwoch, 12.12.

jeweils von 9 bis 12 Uhr

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Beratung kostet 5 €. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Freitag, 30.11.2018

- 16:00 Uhr** Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit „Posaunenklängen“
- 16:05 Uhr** Begrüßung der Gäste und Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den **Bürgermeister der Stadt Matthias Strejc & Fliederhoheiten**
- 16:10 Uhr** Musikalische Unterhaltung mit dem „**Evangelischen Kirchen und Posaunen - Chor**“ **Bad Frankenhausen**
- 16:45 Uhr** Weihnachtliche Lieder - dargeboten von den Kindern der **Kindertagesstätte „Sonneschein“ Bad Frankenhausen**
- 18:00 Uhr** **Musikalisches zur Weihnachtszeit mit „Take ist Naked“ - das Duo**
- 22:00 Uhr** Tag 1 des „**Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2018**“ klingt aus

Samstag, 01.12.2018

- 14:00 Uhr** Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- 14:30 Uhr** **Buntes weihnachtliches Programm gestaltet durch die Kinder der integrativen Kindertagesstätte „Kindervilla“ Bad Frankenhausen**
- 15:00 Uhr** Wir rufen den **Weihnachtsmann** und hoffen, dass er viele Geschenke in seinem Sack hat
- 16:30 Uhr** Weihnachtliches Programm des „**Frankenhisser Frauenchor**“
- 17:30 Uhr** **Lampion-Umzug**
- 18:00 Uhr** **Musikalisches zur Weihnachtszeit mit der Band „Silent Song“.**
Eine Zeitreise durch 40 Jahre Musik
- 20:00 Uhr** Afrika-Feuershow
- 22:00 Uhr** Tag 2 des „**Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2018**“ klingt aus

Sonntag, 02.12.2018

**Verkaufsoffener Sonntag
rund um den Weihnachtsmarkt von 12:00-18:00 Uhr.**

- 09:30 Uhr Unterkirche**
„Start in den Advent“
mit festlicher Andacht und Adventsfrühstück
- 14:30 Uhr Rathaus Sitzungssaal**
Weihnachts-Benefizkonzert des „Frankenhäuser Frauenchor“ und dem Chor der „Kurstadt Grundschule“

Weihnachtsmarkt (Marktplatz)

- 14:00 Uhr** Der „Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2018“ öffnet zum letzten Mal seine Tore
- 14:30 Uhr** Benefizkonzert des „Frankenhäuser Frauenchores“ und dem Chor der Kurstadtgrundschule „Musiküsschen“ im Rathaussaal
- 15:00 Uhr Musikalisches zur Weihnachtszeit**
- 16:00 Uhr** Buntes Weihnachtsprogramm gestaltet durch die Kinder der **Kindertagesstätte „Wipperfärtchen“ Bad Frankenhausen**
- 16:30 Uhr** Wir rufen den **Weihnachtsmann** und hoffen, dass er viele Geschenke hat.
- 17:00 Uhr Musikalisches zur Weihnachtszeit mit „Pub Gun“ - handgemachte Musik aus Leidenschaft**
der „Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2018“ klingt aus
- 18:00 Uhr** Der „Frankenhisser Weihnachtsmarkt 2018“ schließt seine Tore

**FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
und ein gesundes Jahr 2019**

Bildmaterial: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen

Sonstiges**Jedes Jahr im Herbst – „Tag der Heimat“**

Fünf Tage nach dem 27. Gründungstag des Regionalverbandes im Altkreis Artern, fanden sich ca. 70 Gäste, Heimatfreunde und Interessierte in Bad Frankenhausen im Saal des ‚Thüringer Hof‘ zu einem gemeinsamen Nachmittag ein. Das bedeutet: diesen Höhepunkt im Jahreslauf des Vereins gemeinsam zu erleben, bei guten Gesprächen und dem Singen der Heimatlieder der verschiedenen Landsmannschaften.

Die Begrüßung erfolgte durch unsere Vorsitzende Brigitte Pupowski, die in diesem Zusammenhang aufrief, an die verstorbenen Heimatfreunde und kranken Mitglieder gemeinsam zu gedenken. Festredner war unser Egon Primas Landesvorsitzender des BdV Landesverbandes e.V. (MdL), für diese musikalische Umrahmung sorgte Sir Henri Fensterer aus Ringleben und Tanzgruppe ‚Goldener Herbst‘ aus Holztaleben. Dank gilt Regina Schedifka, die die Ansprache des Weihbischofs Reinhard Haucke aus Erfurt zum zentralen „Tag der Heimat“ in Berlin vorgetragen hat. Gerti Freytag informierte in einem lebendigen Vortrag über ihre Reise nach Schlesien. Für die umfassende Organisation und Durchführung der Veranstaltung danken wir besonders der ehrenamtlich wirkenden Regionalvorsitzenden Brigitte Pupowski, allen Sponsoren sowie Mitwirkenden und der patienten Bedienung, die uns nach ihren Kräften hervorragend versorgt hat. Hier kann der Inhaber der Gastlichkeit nachbessern; die Versorgung durch eine Kellnerin war unzureichend.

Die nächsten Termine sind unsere Adventsnachmittage am 05.12.2018 in Heldrungen, Wasserburg und am 12.12.2018 in Sondershausen, Gaststätte „Im Loh“.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 14 Uhr, ein Bustransfer und Mitfahrgelegenheiten werden organisiert. Melden Sie sich unbedingt rechtzeitig an, nur so können wir einen reibungslosen Ablauf beim Bustransfer ab/an Ihrem Wohnort gewährleisten.

Sie erreichen uns unter (034673) 783717 oder (03466) 322341 sowie (0152) 27509044.

Gabriele Heßner

Bund der Heimatvertriebenen e.V. Regionalverband Artern

Wissenswertes**IHK-Info:****IHK-Konjunkturumfrage: Lage und Zukunftsaussichten im Kyffhäuserkreis durchweg positiv**

Die Stimmung in den Unternehmen des Kyffhäuserkreises beurteilen diese durchweg positiv und sie hat sich gegenüber dem Frühjahr sogar weiter verbessert. Der regionale Konjunkturklimaindex stieg um 4 Prozent auf 132 von 200 möglichen Prozentpunkten. Er liegt damit sowohl deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 107 Prozent, als auch über dem aktuellen Durchschnittswert im Kammerbezirk Erfurt von 119 Prozent. Dies geht aus der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Erfurt hervor. Die aktuellen Lageeinschätzungen der befragten Firmenchefs im Kyffhäuserkreis sind hervorragend. Zwei Drittel der Befragten beurteilen ihre Geschäftslage mit „gut“. Negativäußerungen gibt es keine. Die Zukunftserwartungen fallen gegenüber dem Frühjahr zwar etwas verhaltener aus, jedoch überwiegt nach wie vor der Optimismus. So erwarten 18 Prozent der Firmenchefs laut Umfrage eine weitere Verbesserung der ohnehin schon guten Geschäftslage, wohingegen zwölf Prozent mit einer Verschlechterung rechnen.

Bei den Beschäftigungsplänen steht Stabilität im Vordergrund. Die Mehrzahl (88 Prozent) der befragten Unternehmer im Kyffhäuserkreis plant, den momentanen Mitarbeiterstamm beizubehalten. Geplante Neueinstellungen und Entlassungspläne halten sich die Waage. Der aktuelle Beschäftigungsindex von Null bewegt sich über dem langjährigen Durchschnitt von -7 und liegt einen Prozentpunkt oberhalb des momentanen Durchschnittswerts im IHK-Bezirk Erfurt.

Deutlich verbessert hat sich das Investitionsklima im Kyffhäuserkreis. Laut aktueller Befragung planen 35 Prozent der Unternehmer, ihre Investitionsausgaben zu erhöhen. Der Saldo stieg gegenüber dem Frühjahr von -19 auf +11 und liegt damit klar über dem langjährigen Durchschnittswert.

Fazit: Die Wirtschaft im Kyffhäuserkreis präsentiert sich laut Umfrage in sehr guter Verfassung. Ungeachtet der Risiken auf



internationalen Märkten überwiegt für die kommenden Monate Optimismus. Ein positives gesamtwirtschaftliches Umfeld mit hoher Nachfrage schlägt sich in der Planung steigender Investitionsausgaben nieder.

gez. Diana Stolze

Leiterin Regionale Service-Center

Landkreise Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis

BSVT KO Kyffhäuserkreis

Schon gewusst? Sehbehinderte pflanzen Baum

Viele Menschen finden sich in einer Selbsthilfegruppe zusammen, um ihre gesundheitlichen Probleme mit anderen zu teilen, Fragen zu klären und Rat zu suchen. Die professionelle ärztliche Betreuung kann so ergänzt werden. Die Selbsthilfegruppen des Kyffhäuserkreises geben vielen Betroffenen Halt. Der Zugang zu den Gruppen ist einfach. Die Anleitung aller Gruppen liegt in den Händen von Frau Dr. Andreeva und Frau Zachariä (Artern) vom Gesundheitsamt des Landratsamtes. Hier können sie die Kontaktdaten für die Selbsthilfegruppen erfragen.

Eine Aktion, um den Bekanntheitsgrad der Selbsthilfegruppen zu erhöhen war die Pflanzung von Bäumen am Parkplatz der Barbarosahöhle, unweit von Rottleben. Jeder gespendete Baum bekam ein Schild mit der Nennung der Selbsthilfegruppe. Leider fielen einige Schilder dem Vandalismus zum Opfer. Eine Wiederherstellung ist geplant.

Auch die Kreisgruppe Kyffhäuserkreis des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen hat sich nun an der Barbarosahöhle, durch Pflanzung eines Baumes, in die Gemeinschaft eingebracht. Tatkräftig unterstützt wurden wir dabei von Frau Rosenstock von der Naturparkverwaltung „Kyffhäuser“. Gemeinsam wurde der Baum, die alte Apfelsorte „Jacob Fischer“, fachmännisch gepflanzt und angegossen. Unsere Gruppe wird die Patenschaft für diesen Baum ernst nehmen.

Nun steht er da am Höhlenrand, der Baum vom Sehbehindertenverband.

Wir hoffen, dass er gut gedeiht, zu unsrer und zu aller Freud. M. Schmelzer

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9-12 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis oder nach Absprache unter 03632 750704 erreichen.

---Wir helfen gern---

W. Rasch



Urheberrechte am Bild: W. Rasch